7.S.129.643

1375 – 1400

Hochverehrtester Freund!

Herzlichst erfreut, mich von Ihnen mit einem so freundlichen „Gedenke mein" überrascht zu sehen, eile ich, Ihnen über ~~über~~ den fraglichen Gegenstand Alles (das heißt aber beide Nichts!) mitzutheilen, was mir darüber bekannt oder vielmehr unbekannt ist. Es kommen, wie Sie wissen, Erscheinungen auf dem ungeheuern, theilweise sehr öden Felde vaterländischer Geschichtsforschung vor, denen man, so sehr sich die Phantasie zu ihnen hingezogen fühlt, dennoch mit einer Art heiliger Scheu ausweicht, weil man befürchtet, durch Verfolgung derselben in ein Labyrinth oder in einen Sumpf verlockt zu werden, wo man der allzermalmenden und zerfleischenden Kritik, die in Gestalt eines Minotaurus oder einer lernäischen Hydra unser harret, in den weitgeöffneten Rachen laufen könnte. Dieses gilt auch in Ansehung des verzweifelt mystischen <u>Schöngrabern</u>, dessen älteste Geschichte bisher in wahrhaft ägyptische Finsterniß gehüllt ist. Diesen dichten Schleier zu lüften, ist mir so wenig gelungen, daß ich Ihnen, verehrtester Freund, weil Sie mich dazu auffordern, geradezu meine Unwissenheit bekennen muß. Was die gedruckten Quellen bieten, ist Ihnen besser als mir bekannt, und die Melker-Archive, auf deren Schätze Sie Ihre letzte Hoffnung bauen, lassen uns in dieser Beziehung gänzlich im Stiche. Weder die vorhandenen ältesten Urkunden, Urbarien und Dienstbücher, noch das

WIENER STADTBIBLIOTHEK * 7 *

in das letzte Viertel des vierzehnten Jahrhunderts zurück, reichende Lehen=Protokoll, geben hierüber befriedigende Auskunft. Letzteres führt wohl den mit dem Schlosse Guntersdorf belehnten *Eberhard von Wallsee* auf, ohne aber die Bestandtheile des ihm vom Gotteshause Melk verliehenen Lehens oder das Jahr der Belehnung beizusetzen, sondern es nennt bloß: „die Vest zu Gutscherstorff bei Wulderstorff und was darzu gehört. Item den grossen Zehent daselbs." — Nur über die Stiftung der Frühmesse zu Schönkirchen kenne ich zwei Urkunden, deren Inhalt ich mit der Bemerkung beilege, daß ich von der ersten auf Verlangen eine vollständige Abschrift verschaffen könnte, allein nicht in kurzer Zeit, weil sich die Urkunde nicht *hier* befindet; die zweite aber gebe ich so mangelhaft, als ich sie vor ungefähr fünfzehn Jahren zufällig erhalten habe.

Daß *Kirchenlehen* in den österreichischen Urkunden soviel als *Patronatsrecht* sei, kann, nach allen mir bekannten Quellen, keineswegs in Zweifel gezogen werden.

Vehintale — Uchintale — ist ganz sicher *Auhenthal* oder Aukenthal bei Haugsdorf; die andern, von Ihnen genannten, im Jahre 1108 im Pfarrbezirke von Wullersdorf gelegenen Ortschaften werden in den Melker=Handschriften überall als längst nicht mehr bestehend bezeichnet. Mehr hierüber soll im zweiten Bande meiner Geschichte von Melk gesagt werden.

In großer Eile, damit ich die umgehende Post nicht ver-
säume, sende ich Ihnen nur noch die herzlichsten Grüße,
unseren hochverehrten Freunden „im Kruge" mich bestens
empfehlend, und bin mit der aufrichtigsten Hochachtung

Ihr

ganz und stets ergebenster
Freund und Schuldner
Kriblingrassia.

Gegeben zu Malt, am Samstage
vor dem Sonntage Reminiscere
in der Fasten, nach Christi Geburt &c. im 54. Jahre.

WIENER STADTBIBLIOTHEK
* 7 *